

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen	2
1.1 Anlass und Aufgabe.....	2
1.2 Lage und Kurzcharakterisierung.....	2
1.3 Rechtsgrundlagen.....	6
1.4 Vorgehensweise.....	8
2. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen /Wirkfaktoren	8
2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	8
2.2 Baubedingte Wirkungen.....	10
2.3 Anlage und betriebsbedingte Wirkungen.....	10
3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete	11
3.1 FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“.....	11
3.2 FFH DE 1842-303 „Tal der blinden Trebel“.....	19
3.3 SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“.....	26
3.4 SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“.....	35
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	49
4.1 Grundsätze.....	49
4.2 Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1743-301.....	50
4.3 Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 1842-303.....	51
4.4 Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1743-401.....	51
4.5 Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1941-401.....	57
4.6 Planbezogene Wirkungen auf weiter Natura 2000-Gebiete.....	66
5. Relevanz und mögliche Verstärkungen durch andere Projekte/Pläne (Summationseffekte)	66
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	67
7. Quellenangabe	68

1. Einleitung und Grundlagen

1.1 Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) einschl. Kranstellflächen und Zuwegungen nach § 4 BImSchG. Bei den geplanten fünf WEA handelt es sich um den Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,6 m und einer sich daraus ergebenden Gesamtbauhöhe von 229,3 m. Die Errichtung ist auf einer Fläche im Landkreis Vorpommern-Rügen, ca. 5 km südwestlich von Franzburg vorgesehen, die im Entwurf zur vierten Stufe der Beteiligung des RREP VR 2018 als Windeignungsgebiet dargestellt wurde.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für den behördlichen Prüfungsvorgang.

1.2 Lage und Kurzcharakterisierung

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich in der Gemeinde Drechow im Landkreis Vorpommern-Rügen, ca. 5 km west-südwestlich von Franzburg.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt in einer Entfernung von ca. 800 m zu südlich gelegenen Siedlungsteilen der Orte Hugoldsdorf und Katzenow, etwa 1.000 m nördlich befindet sich Leplow, östlich und westlich beträgt der Abstand über 1.000 m zu den nächsten Orten Millienhagen-Oebelitz bzw. Eixen.

Das Vorhabengebiet ist durch ein vorwiegend leicht bewegtes Relief und weiträumige Ackerflächen gekennzeichnet. Struktur verleihen der Agrarlandschaft Feldgehölze, Sölle, Hecken, Baumreihen und Alleen. Prägend sind außerdem ein Wald (Birkholz), der weite Teile des Vorhabenbereichs nördlich einrahmt und die westlich verlaufende Niederung eines kleinen Fließgewässers, der Bek. Östlich grenzt der Vorhabenbereich an den kleinen Mischwald „Strittkamp“.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäisches Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wengleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

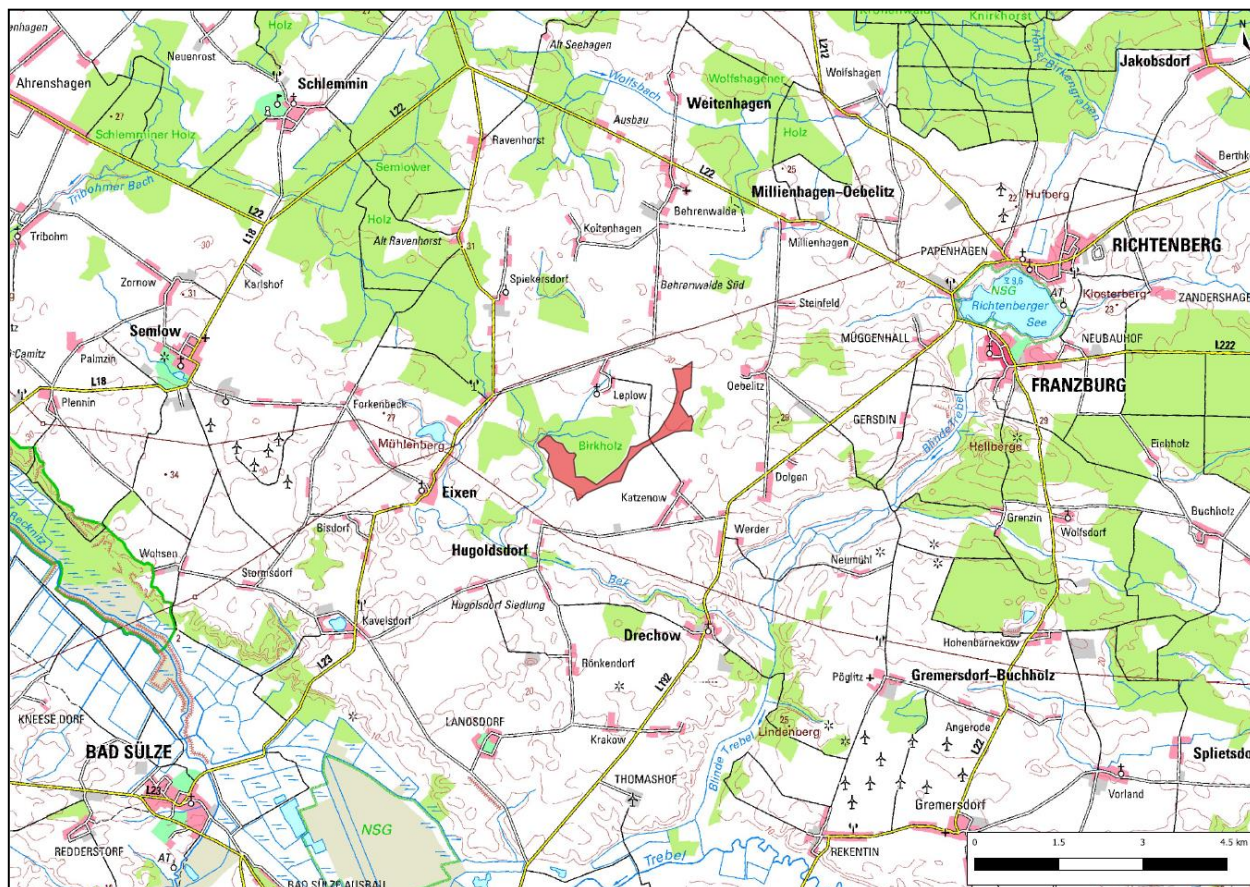


Abbildung 1: Räumliche Lage des potenziellen Eignungsgebietes nördlich von Hugoldsdorf und Katzenow (rot hervorgehoben). Quelle: Umweltkartenportal MV 2019.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt

FFH-Gebiete:

- FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ ca. 2.900 m nordwestlich der nächstgelegenen geplanten WEA
- FFH DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ ca. 2.300 m südlich der nächstgelegenen geplanten WEA

Weitere FFH-Gebiete liegen >5 km vom Vorhabenbereich entfernt: DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ ca. 6.000 m südwestlich. Aufgrund der Distanz von über 5 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf diese FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von den WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

EU-Vogelschutz-Gebiete:

- SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ ca. 2.900 m nordwestlich der nächstgelegenen geplanten WEA
- SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ mindestens 6.000 m südwestlich

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten als brütende Zielarten vorkommen, bis 6 km.

Insbesondere die gelisteten Großvogelarten der SPA weisen Aktionsradien auf, die ein Erscheinen der im SPA brütenden Arten auch im Bereich des Vorhabens grundsätzlich ermöglichen. Es besteht jedoch die Frage, wie häufig und regelmäßig solche Ereignisse zu erwarten sind. Hiervon ist abhängig, ob sich aus der Begegnung der Arten mit WEA in der Potenzialfläche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und -ziele der SPA ergeben können. Ein direkter Einfluss der geplanten WEA auf die Randbereiche der Vogelschutzgebiete kann entfernungsbedingt ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen der SPA hinauslaufen können („struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher [...]“), erfahren aufgrund der ausreichenden Entfernung zum Vorhaben keine Auswirkungen.

Die bei den Groß- und Greifvögeln als maßgebliche Gebietsbestandteile aufgeführten Lebensraumstrukturen finden sich in dem vom Vorhaben beanspruchten Gebiet entweder nicht oder für eine regelmäßig zu erwartende Frequentierung in nicht ausreichender Qualität und Größe. Überdies ergibt sich mit dem im Untersuchungsgebiet (Pot. Windeignungsgebiet einschl. 2 km Umfeld) selbst nachgewiesenen Brutvogelarten eine Konkurrenzsituation, die ein Eindringen von in den SPA brütenden Vögeln in das Untersuchungsgebiet nicht erwarten lassen. Der Umgang mit den im Untersuchungsgebiet, d.h. außerhalb der SPA nachgewiesenen Arten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlage, sondern des Fachbeitrags Artenschutz.

Nachfolgend wird auf die weniger als 5 km entfernten FFH- und weniger als 6 km entfernten SPA-Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

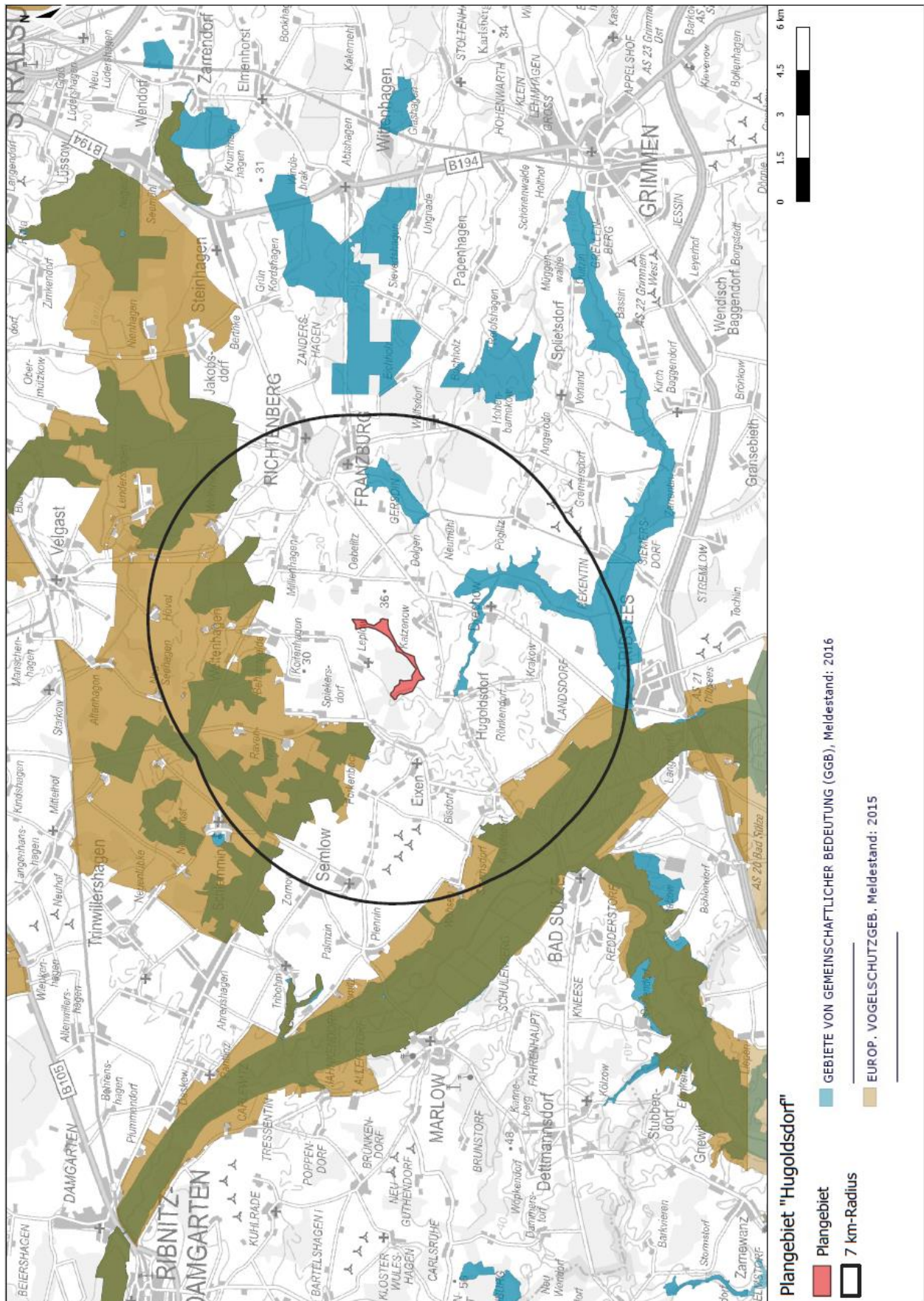


Abbildung 2: Pot. Windeignungsgebiet Hugoldsdorf (rot) im Zusammenhang mit internationalen Schutzgebieten FFH (blau) und SPA-Gebieten (braun). Kartengrundlage Umweltportal MV 2019, erstellt mit QGIS 3.4.8.

1.3 Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt / Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche)

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage,

² Das LUNG M-V weist zwar nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **S**pecial **P**rotected **A**reas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

Das Urteil des VG Magdeburg vom 09. Juni 2015 (– 2 A 385/12 –, Rn. 74, juris) fasst folgendes zusammen:

„Eine ein Vogelschutzgebiet beeinträchtigende Wirkung kann aber dann von Windkraftanlagen ausgehen, wenn sie die Gefahr einer Verriegelung des Gebiets mit sich bringen bzw. eine Barrierewirkung dergestalt entfalten, dass Vögel daran gehindert werden, das Schutzgebiet zu erreichen oder zwischen Nahrungs- und Rastplätzen, die sich jeweils in einem Schutzgebiet befinden, zu wechseln, oder wenn sie aufgrund von Ausweichbewegungen der Vögel zur Verlängerung von Pendelflügen zwischen Schlaf-, Nahrungs- und Komfortplätzen führen, die sich jeweils in einem Schutzgebiet befinden, mit der Folge eines erhöhten Energiebedarfs, welcher bei Nahrungsengpässen zu einer erhöhten Sterblichkeit führen kann (vgl. zum Ganzen: OVG Nordrhein-Westfalen, U. v. 03.08.2010 – 8 A 4062/04 – juris Rn. 148 sowie U. v. 30.07.2009 - 8 A 2357/08 - juris Rn. 128; Niedersächsisches OVG, U. v. 24.03.2003 - 1 LB 3571/01 - juris Rn. 49; VG Cottbus, U. v. 07.04.2011 – 4 K 474/04 - juris Rn. 26, jeweils m. w. N.). Eine das Vogelschutzgebiet beeinträchtigende Wirkung liegt schließlich auch dann vor, wenn das Vorhaben zum Verlust von Rückzugs-, Ruhe- und Nistgebieten der zu schützenden Vogelvorkommen und damit zu einer Verkleinerung des besonderen Schutzgebietes führt (vgl. BVerwG, U. v. 01.04.2004 - 4 C 2/03 -, a. a. O., unter Verweis auf EuGH, U. v. 02.08.1993, a. a. O., juris Rn. 36).“

1.4 Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Prüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungszeile maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Prüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte / Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen /Wirkfaktoren

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Durch den Vorhabenträger aktuell beantragt werden insgesamt 5 WEA(WEA 10-14) vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,6 m und einer sich daraus ergebenden Gesamtbauhöhe von 229,3 m. Geplant ist die Errichtung der 5 WEA im vorgeschlagenen Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „2/2015“ (RREP Vorpommern, Entwurf für die vierte Beteiligung September 2018). Innerhalb des Eignungsgebietes wurden bereits 7 WEA vom Typ ENERCON E 126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 135 m, einem Rotordurchmesser von 127 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 198,5 m sowie eine (WEA 7) vom Typ E115 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 207 m, westlich der fünf geplanten WEA beantragt. Eine weitere WEA (WEA 9) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,6 m und einer sich daraus ergebenden Gesamtbauhöhe von 229,3 m ist östlich der fünf WEA geplant, befindet sich jedoch noch nicht im Genehmigungserfahren.

Die WEA-Anordnung der geplanten WEA 10-14 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

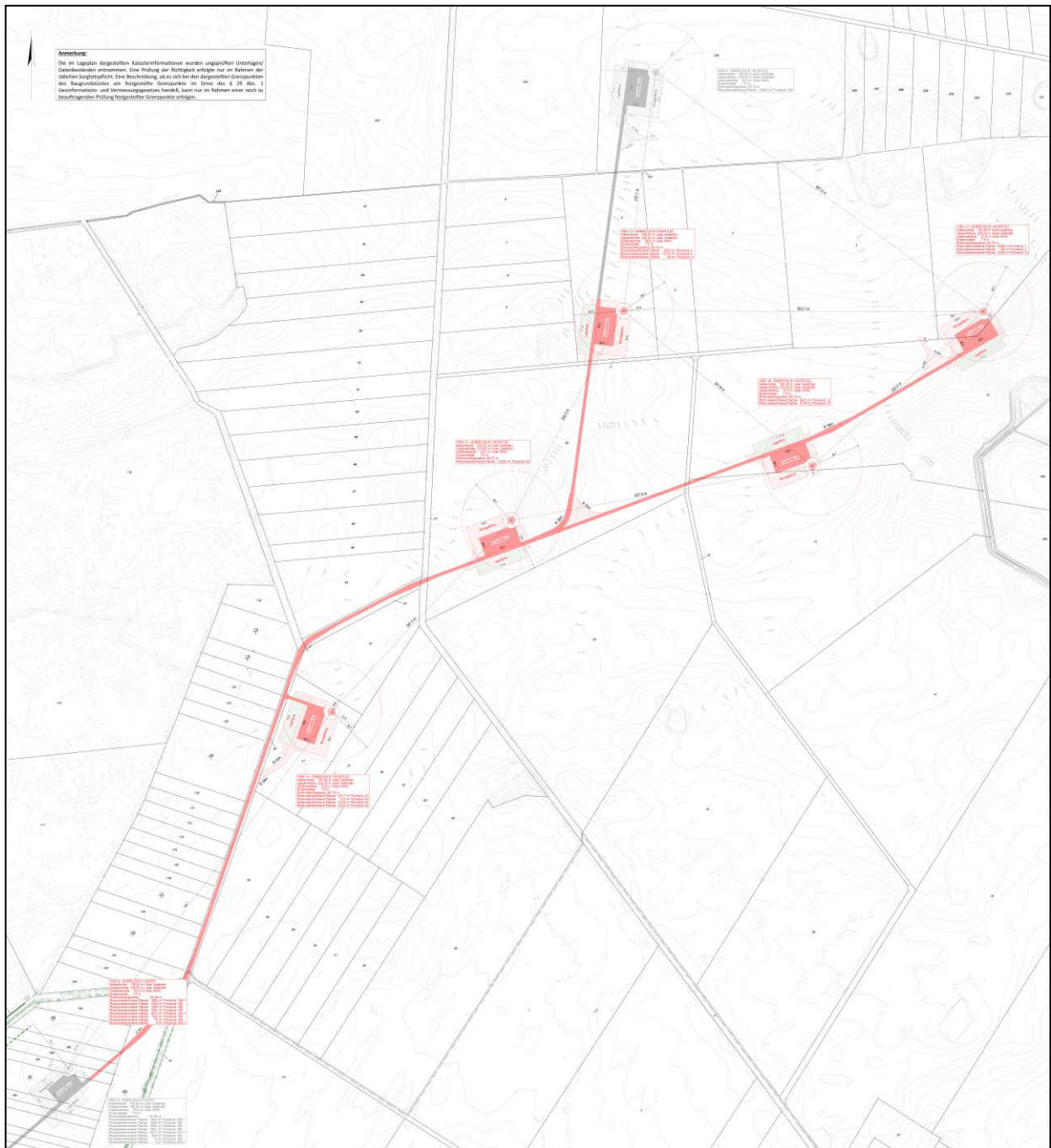


Abbildung 3: Räumliche Lage des Vorhabens nördlich von Katzenow mit den geplanten WEA-Standorten. Quelle: Vorhabenträger 2021.

2.2 Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 5-6 Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell- und Montagefläche und Wege fast ausschließlich auf Acker.

2.3 Anlage und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.
- Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung im Rahmen der FFH-Prüfung.

3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

3.1 FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“

Die Nordvorpommersche Waldlandschaft erstreckt sich mit einer Größe von 7.377 ha vom Recknitztal im Westen bis zur Hansestadt Stralsund im Osten.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen die in Tab. 1 aufgeführten FFH-Lebensraumtypen.

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 1743-301. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 1743-301.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho Batrachion	C	C	C	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	C	B	C
9110	Kalkreiche Niedermoore	A	C	B	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	A	C	B	A
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen.Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	A	C	B	A
91D0	Moorwälder	B	C	B	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C	C	B	B

Das FFH-Gebiet ist ein repräsentativer Ausschnitt aus einer ehemals dominierenden Laubwaldlandschaft der grundwassernahen Grundmoräne, die vor allem von Buchen, Hainbuchen und Eichen geprägt wird und noch heute zahlreichen gefährdeten Tierarten Lebensraum bietet. Die Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, Häufung von FFH-LRT und –Arten sowie in der großflächigen Komplexbildung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 1%; anderes Ackerland 1 %; feuchtes und mesophiles Grünland 5 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 2%; Laubwald 81 %; Nadelwald 6 %; sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1 %; Mischwald 5 % und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 1%.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 1743-301.

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	negativ
B02.02	Einschlag, Kahlschlag	negativ
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	negativ
J02.05.02	Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern	negativ
J02.10	Entfernung von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung	negativ
A03	Mahd	positiv
A04	Beweidung	positiv

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und teilweise die Entwicklung einer Waldlandschaft mit einem Mosaik aus Waldlebensraumtypen und Vorkommen charakteristischer FFH-Arten sein.

Acht FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 3: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatalemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 1743-301.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	C	A	C	C
Skabiosen-Schneckenfalter	Euphydryas aurinia	C	C	C	C
Bachneunauge	Lampetra planeri	C	B	C	C
Fischotter	Lutra lutra	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	C	B	A	B
Europäischer Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	C	B	C	C
Eremit	Osmoderma eremita	B	C	C	C
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	C	C	C	C

Die maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes Nordvorpommersche Waldlandschaft ergeben sich aus Tab. 4.

Tabelle 4: Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ laut NATURA 2000-LVO M-V.

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> • bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und –mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	<ul style="list-style-type: none"> • artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser) • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> • durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. –kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren) • auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn • lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose) • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • stehendes und liegendes Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickern dem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Eremit	* <i>Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert • besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) • keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in stehendem Totholz ausreichender Dicke, Bäumen mit abstehender Borke, Spalten und anderen Quartierstrukturen in Wäldern • Winterquartiere in unterirdischen Bunker- und Kelleranlagen • Laubwälder mit hinreichend hohen Anteilen der Reifephase im FFH-Gebiet • hinreichend hoher Anteil an Biotopbäumen und stehendem Totholz ausreichender Dicke, feuchte Wälder bzw. Laubwald/Feuchtgebietskomplexe, parkartige Landschaften, Waldränder, Baumreihen, Feldhecken, Wasserläufe oder baumgesäumte Feldwege • arten- und individuenreiche Nahrungsvorkommen (insbesondere Klein- und Nachtschmetterlinge) • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Aufschlagdicke • mindestens mittlere Gewässergüte • barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischart	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • magere Grünlandstandorte, insbesondere offene Kalkflachmoore, Pfeifengraswiesen • feuchte Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen, ohne langzeitige Überstauung • geeignete niedrige, stark durchsonnte Vegetationsstruktur • Bestände des Teufelsabbiss als Eiablage- und Raupenfraßpflanze • blütenreiche Nektarpflanzen in unmittelbarer Nähe der Larvalhabitate (Wiesenknöterich, Wiesen-Schaumkraut, Kriechender Hahnenfuß, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Flockenblume, Sumpfkrautdistel, Aufrechter Fingerhut, Sumpf-Pippau u. a.)
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Überflutungsräume an Gewässern mit Fluss-Ampfer oder anderen Ampferarten als Eiablage- und Futterpflanze, auf Feuchtwiesen und -weiden sowie deren Brachestadien und an ungemähten Grabenrändern • geringe Verschattung der Eiablagepflanzen • strukturreiche Vegetation mit Angebot an Nektarpflanzen (insbesondere Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber Farbe) • hoher Anteil von besiedelten Flächen ohne Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven

Der Managementplan von Mai 2019 modifiziert die Gebietsbeurteilung entsprechend Tab. 5 und 6.

Tabelle 5: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Quelle: Managementplan DE 1743-301, 05/2019.

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Flä-chen-größe lt. SDB in ha	Erhaltungszu-stand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhal-tungs-zustand lt. SDB
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mag-nopotamions oder Hydro-charitions	Alle Teil-flächen (Schwerpunkt Semlower und Schlem-miner Holz, Waldgebiet Buchholz)	Gesamt: 108 A: 4 B: 40 C: 64	Gesamt: 8,45 A: 0,57 B: 4,66 C: 3,22	14,00	Gesamt: C A: 7 % B: 55 % C: 38 %	B (wissen-schaftl. Fehler, korrigiert zu C)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncu-lion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Barthe und Hoher Birken-graben im Bereich Endinger Bruch	Gesamt: 2 A: - B: 2 C: -	Gesamt: 3,46 A: - B: 3,46 C: -	1,00	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -	C (wissen-schaftl. Fehler, korrigiert zu B)
4030	Trockene europäische Heiden	Stromtrasse im Waldge-biet Buchholz	Gesamt: 1 A: - B: 1 C: -	Gesamt: 0,02 A: - B: 0,02 C: -	---	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -	---
7140	Übergangs- und Schwing-rasenmoore	20 Flächen im Waldgebiet Buchholz	Gesamt: 20 A: 4 B: 14 C: 2	Gesamt: 8,21 A: 1,66 B: 5,77 C: 0,78	1,00	Gesamt: B A: 20 % B: 70 % C: 10%	B

Tabelle 6: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL. Quelle: Managementplan DE 1743-301, 05/2019.

Art	Status aktuell*	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
1016 Bauchige Windelschnecke	p	Semlower Holz nahe der L22, Kronenwald, Waldgebiet Abtshagen/Wittenhagen West	Gesamt: 3 A: 2 B: - C: 1	Gesamt: 1,83 A: 0,48 B: - C: 1,35	Gesamt: C A: 26 % B: - C: 74 %	C
1060 Großer Feuerfalter	p	1 Grünlandfläche im Norden des Semlower Holzes (Schuenhagener Forst), 6 Grünlandflächen im Endinger Bruch	Gesamt: 7 A: - B: - C: 7	Gesamt: 31,05 A: - B: - C: 31,05	Gesamt: C A: - B: - C: 100 %	B (wissenschaftl. Fehler, korrigiert zu C)
1084* Eremit	p	Karlshof, Schlemmin SW, Schlemmin SO, Ravenhorst, Splietsdorf und Schlosspark Schlemmin	Gesamt: 6 A: - B: 2 C: 4	Gesamt: 374,08 A: - B: 134,88 C: 239,20	Gesamt: C A: - B: 36 % C: 64 %	B (wissenschaftl. Fehler, unzureichende Datengrundlage)
1166 Kammolch	---	2 Kleingewässer im Semlower Holz, 1 Kleingewässer im Bussiner Holz, 1 Kleingewässer im Waldgebiet Abtshagen/Wittenhagen West	Gesamt: 4 A: - B: 2 C: 2	Gesamt: 0,49 A: - B: 0,41 C: 0,08	Gesamt: B A: - B: 84 % C: 16 %	---
1188 Rotbauchunke	---	1 Kleingewässer im Norden des Semlower Holzes	Gesamt: 1 A: - B: 1 C: -	Gesamt: 0,38 A: - B: 0,38 C: -	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -	---
1308 Mopsfledermaus ²	p	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
1355 Fischotter	p	Tribohmer Bach, Graben aus Schlemmin, Langenhanshäger Bach, Wolfsbach, Hoher Birkengraben, Barthe, Ochsenkoppelgraben, Barthe-graben, Schleusengraben, Kronhorster Trebel, Graben aus Splietsdorf, Waldgebiet Abtshagen/Wittenhagen Ost	Gesamt: 17 A: 1 B: - C: 16	Gesamt: 395,66 A: 5,76 B: - C: 389,90	Gesamt: C A: 1 % B: - C: 99 %	C

3.2 FFH DE 1842-303 „Tal der blinden Trebel“

Das FFH-Gebiet „Tal der Blinden Trebel“ teilt sich mit einer Größe von 530 ha in zwei voneinander getrennte Gebiete auf. Der südliche Bereich verläuft von Hugoldsdorf über Drechow und weiter nach Süden bis an die Grenze zum FFH-Gebiet 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“. Der nördliche Teil erstreckt sich bis an die südliche Stadtgrenze von Franzburg.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 7: FFH-Gebiet DE 1842-303. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 1842-303.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho Batrachion	B	C	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	C	B	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	B	C	B	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	C	B	C

Das Tal der Blinden Trebel gestaltet sich im Süden als stark entwässertes Flusstalmoor mit Quellmoorzonen und naturnahem Bauchzulauf (Bek) und im Norden als Kalkmoor und artenreicher Magerrasenkomplex. Die Güte und Bedeutung liegen laut Standard-Datenbogen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten, in der Häufung von FFH-LRT, der Verbindungsfunktion und großflächiger landschaftlicher Freiräume.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer (stehend und fließend) 2 %; Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandfläche, permanent mit Schnee 1 %; anderes Ackerland 3 %; Trockenrasen, Steppe 2 %; feuchtes und mesophiles Grünland 64 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 1%; Laubwald 11 %, Nadelwald 5 %, sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1 % und Mischwald 8 %; Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phygana 2 %.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet benennt Tab. 8.

Tabelle 8: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 1842-303

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A08	Düngung	negativ
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	negativ
J0.05	Beseitigung von Tot- und Altholz	negativ
J02.05.02	Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern	negativ
J02.10	Entfernung von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung	negativ
A03	Mahd	positiv

Laut Standard-Datenbogen liegen die Erhaltungsmaßnahmen im Erhalt und der Entwicklung eines teilweise bewaldeten Bachtals mit angrenzenden Talhängen als Habitat für charakteristische FFH-Arten.

Acht FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 9: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A= >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 1842-303.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	C	C	C	C
Biber	<i>Castor fiber</i>	C	C	C	C
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	B	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	C	C	C
Skabiosen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	C	A	C	A
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	A	C	C
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	B	A	A	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	C	C	C

Zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des FFH-Gebietes „Tal der Blinden Trebel“ gehören:

Tabelle 10: Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Tal der blinden Trebel“ laut NATURA 2000-LVO M-V.

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	<ul style="list-style-type: none"> • von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen • Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte • Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern • Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Stau-nässe • Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • bergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> • nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sicherndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen • Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung • Biberburgen und Biberdämme • Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • magere Grünlandstandorte, insbesondere offene Kalkflachmoore, Pfeifengraswiesen • feuchte Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen, ohne langzeitige Überstauung • geeignete niedrige, stark durchsonnte Vegetationsstruktur • Bestände des Teufelsabbiss als Eiablage- und Raupenfraßpflanze • blütenreiche Nektarpflanzen in unmittelbarer Nähe der Larvalhabitate (Wiesenknöterich, Wiesen-Schaumkraut, Kriechender Hahnenfuß, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Flockenblume, Sumpf-Kratzdistel, Aufrechter Fingerhut, Sumpf-Pippau u. a.)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in stehendem Totholz ausreichender Dicke, Bäumen mit abstehender Borke, Spalten und anderen Quartierstrukturen in Wäldern • Winterquartiere in unterirdischen Bunker- und Kelleranlagen • Laubwälder mit hinreichend hohen Anteilen der Reifephase im FFH-Gebiet • hinreichend hoher Anteil an Biotopbäumen und stehendem Totholz ausreichender Dicke, feuchte Wälder bzw. Laubwald/Feuchtgebietskomplexe, parkartige Landschaften, Waldränder, Baumreihen, Feldhecken, Wasserläufe oder baumgesäumte Feldwege • arten- und individuenreiche Nahrungsvorkommen (insbesondere Klein- und Nachtschmetterlinge) • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene, oligo- bis mesotrophe Kalksümpfe und Kalkmoore mit ganzjährig oberflächennahem Grundwasserspiegel ohne Überstau • lichte, niedrigwüchsige Vegetation (Kleinseggen, Laubmoose, krautige Feuchtstauden) mit Streuschicht und wasserführenden Schlenken und Moorsenken • geeignete Wiesennutzung zur Sicherung der Lebensraumqualität • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Der Managementplan von Mai 2019 modifiziert die Gebietsbeurteilung folgendermaßen:

Tabelle 11: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Quelle Managementplan DE 1842-303.

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Flächengröße lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Torfstich südöstlich von Drechow auf der westlichen Talseite der Blinden Trebel	Gesamt: 01 A: - B: - C: 01	Gesamt: 0,76 A: - B: - C: 0,76	-	Gesamt: C A: 0 B: 0 C: 100	-
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	ausschließlich im südlichen Teil des GGB: TF 3150-005-B im Weberbruch sö Drechow TF 3150-008-C, 007-A, 006-B Höckerwiese sö Drechow TF 3150-010-C, 009-C sö Drechow, Gebietsgrenze TF 3150-003-B, 004-C unmittelbar nö Drechow TF 3150-001 nö Hugoldsdorf, TF 3150-002-C sü Hugoldsdorf	Gesamt: 10 A: - B: 04 C: 06	Gesamt: 2,31 A: - B: 1,46 C: 0,75	3,00	Gesamt: C A: 0 B: 66,06 C: 33,94	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	drei Teilflächen (TF) Hugoldsdorfer Bek zwischen Hugoldsdorf und Mündung in die Blinde Trebel (TF 3260-001-B, 002-C, 003-C)	Gesamt: 03 A: - B: 01 C: 02	Gesamt: 3,38 A: - B: 2,34 C: 1,04	2,00	Gesamt: C A: 0 B: 69,23 C: 30,77	B
4030	Trockene europäische Heiden	kleinflächige Heidestandorte im Bereich der Hellberge sü Franzburg	Gesamt: 03 A: 3 B: - C: -	Gesamt: 0,07 A: 0,07 B: - C: -	-	Gesamt: A A: 100 B: 0 C: 0	-

Fortsetzung Tabelle 12: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Quelle Managementplan DE 1842-303.

6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	zwei kleinflächige Standorte - Nordseite Hugoldsdorfer Bek oberhalb Drechow (TF 6410-001-C) - unmittelbar an der Straßenbrücke in Drechow (TF 6410-002-B)	Gesamt: 02 A: - B: 01 C: 01	Gesamt: 0,03 A: - B: 0,01 C: 0,02	0,27	Gesamt: C A: 0 B: 33,33 C: 66,66	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	am Talrand der Blinden Trebel südlich von Franzburg	Gesamt: 01 A: - B: 01 C: -	Gesamt: 0,56 A: - B: 0,56 C: -	1,00	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	B
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	im Bereich der Hugoldsdorfer Bek im - Bereich Hugoldsdorf - oberhalb Drechow	Gesamt: 02 A: - B: 02 C: 0	Gesamt: 15,21 A: - B: 15,21 C: -	19,00	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	B

3.3 SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“

Das europäische Vogelschutzgebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ hat eine Größe von 15.497 ha und erstreckt sich nördlich von Franzburg und Richtenberg von der Recknitz bis nach Stralsund.

Das Gebiet zeichnet sich durch seine strukturreichen Acker-, Wiesen und Waldlandschaften mit Seen, Fließgewässer und Niedermooren aus. Die Güte und Bedeutung des Gebietes liegt laut Standard-Datenbogen in der Konzentration von Vogelarten, die an ältere Laubwälder und einer strukturreichen Agrarlandschaft gebunden sind, an der überwiegend gutswirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft, die heute von einer großbäuerlichen Landwirtschaft dominiert wird, sowie in der ebenen bis flachwelligen Grundmoräne, die von nacheiszeitlichen Talvermoorungen mit mächtigen Mudde- und Torfschichten zerschnitten wird.

Die allgemeinen Merkmale des Gebietes setzen sich aus folgenden Lebensraumklassen zusammen:

Binnengewässer (stehend und fließend) 4 %; anderes Ackerland 32 %; feuchtes und mesophiles Grünland 12 %; Laubwald 41 %; Nadelwald 8 %; sonstiges (einschließlich Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Industriegebiete) 1 % und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue; Phygana 1 %.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet ergeben sich aus Tab. 12.

Tabelle 13: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle: Standarddatenbogen 1743-401

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	negativ
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	negativ
I01	Invasive nicht-einheimische Arten	negativ
K01.02	Verschlammung, Verlandung	negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	positiv

Zu den relevanten Vogelarten zählen laut zugehörigem Datenbogen:

Tabelle 14: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2651-471 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 1743-401

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	"Erhaltungszustand and (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	~ 9 Brutpaare	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	durchziehend	selten	B	C
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	durchziehend	selten	B	C
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durchziehend	< 1000 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	~ 35 Brutpaare	B	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durchziehend	< 4500 Ind.	B	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 150 Brutpaare	B	C
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	< 3 Brutpaare	B	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	~ 7 Brutpaare	B	C
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Anhang I	bruetend	= 7 Brutpaare	C	A
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anhang I	durchziehend	< 2 Ind.	B	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	C

Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	durchziehend	< 12 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	durchziehend	< 50 Ind.	B	C
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	durchziehend	< 100 Ind.	B	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	~ 25 Brutpaare	B	B
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	durchziehend	selten	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 25 Brutpaare	C	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	durchziehend	< 60 Ind.	B	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	durchziehend	< 350 Ind.	B	C
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	ueberwinternd	sehr selten	B	C
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	> 10 Brutpaare	B	B
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durchziehend	> 350 Ind.	B	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	> 3 Brutpaare	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		durchziehend	> 30 Ind.	B	C
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 5000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		durchziehend	< 500 Ind.	B	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		ueberwinternd	sehr selten	B	C
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		bruetend	~ 40 Brutpaare	B	C
Grauvammer	<i>Miliaria calandra</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		bruetend	~ 8 Brutpaare	C	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 500 Ind.	B	C
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		bruetend	< 8 Brutpaare	B	C
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		durchziehend	< 250 Ind.	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	C	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		durchziehend	< 5000 Ind.	B	C

Kormoran (Mitteleuropa)	Phalacrocorax carbo sinensis		durchziehend	< 150 Ind.	B	C
Krickente	Anas crecca		durchziehend	< 120 Ind.	B	C
Löffelente	Anas clypeata		durchziehend	< 250 Ind.	B	B
Pfeifente	Anas penelope		durchziehend	< 50 Ind.	B	C
Reiherente	Aythya fuligula		durchziehend	< 100 Ind.	B	C
Schellente	Bucephala clangula		durchziehend	sehr selten	B	C
Schnatterente	Anas strepera		durchziehend	selten	B	C
Spießente	Anas acuta		durchziehend	< 55 Ind.	B	C
Stockente	Anas platyrhynchos		durchziehend	< 200 Ind.	B	C
Tafelente	Aythya ferina		durchziehend	sehr selten	B	C
Turmfalke	Falco tinnunculus		bruetend	~ 20 Brutpaare	B	C
Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	11 - 50 Brutpaare	B	C
Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzanforderungen, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Prüfung wesentlich sind:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugerbestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgschancen lassen
2. Erhaltung der Kleingewässersysteme
3. Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes
4. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen
5. Erhaltung der offenen bis halboffenen Landschaftsteile
6. Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, insbesondere als Nahrungsflächen für den Schreiadler
7. Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)
8. Erhaltung von Wasser- und Landröhricht, insbesondere im Verlandungsbereich des Krummenhagener Sees
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Greifvogelarten (Seeadler und durchziehende Fischadler) optimale Fischproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert

10. Erhaltung von störungsarmen Landwirtschaftsflächen zur Sicherung der Nahrungsflächen von Kranichen
11. Erhaltung bzw. Entwicklung reich strukturierter, unterholz- und baumartenreicher, störungsarmer Wälder (insbesondere Laubwälder mit hohen Altholzanteilen in ungestörten Räumen (Wespenbussard, Schwarzspecht, Rotmilan, Schreiadler)
12. Erhalt und Förderung alter Wälder mit einem hohen Anteil raubborkiger Bäume (Eichen, alte Buchen und Eschen) als Lebensraum für den Mittelspecht
13. Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände
14. Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)
15. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik an Fließgewässern (Barthe)
16. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Grundwasserflurabstände vor allem auf organogenen Wald und Grünlandstandorten
17. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)
18. Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität
19. Sicherung bzw. Wiederherstellung von Seewasserständen, die die Verlandung so weit wie möglich verzögern

Nachfolgende Tabelle aus Anhang 1 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V, Stand: 5. März 2018) listet die für das SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf.

Tabelle 15: Maßgebliche Bestandteile des SPA 1734-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ laut NATURA 2000-LVO M-V, Stand 05.03.2018.

Vogelart		Lebensraumelemente <i>[siehe Vorbemerkung]</i>	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkan- ten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzel- teller geworfener Bäume in Ge- wässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit aus- reichender Sichttiefe und uferbe- gleitenden Gehölzen (Nahrungs- habitat mit Ansitzwarten), u. a. Borgwallsee/Pütter See, Krum- menhagener See, Barthe, Hoher Birkengraben, Wolfsbach 	
Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungs- arme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	große unzerschnittene und mög- lichst störungsarme landwirt- schaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat; Schwerpunk- tbereiche: Ackerlandschaften zwischen Nienhagen und Mar- tensdorf, sowie zw. Lendersha- gen, Velgast und Trinwillersha- gen) in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze an der Boddenkü- ste
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grob- borkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmän- tel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Stau- denfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsberei- che von Gewässern mit Gebü- schen und halboffene Moore 	
Rohrdommel	<i>Botaurus stel- laris</i>	- breite, störungsarme und weitge- hend ungenutzte Verlandungszo- nen mit Deckung bietender Vegeta-	

		<p>tion (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern <p>Schwerpunkte: Krummenhagener See und Borgwallsee</p>	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	<p>möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen 	

Schwarz- milan	<i>Milvus mi- grans</i>	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hin- blick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Wald- randbereich sowie einem störungs- armen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammen- hängende Laub-, Nadel- und Misch- wälder mit ausreichend hohen Anteil- en an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Land- schaftsbereiche (insbesondere im Hin- blick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vor- zugsweise Laub- und Laub-Nadel- Mischwälder, ersatzweise Feldge- hölze) mit ausreichend hohen An- teilen an Altbeständen als Bruthabi- tat (u. a. Enderinger Bruch) sowie - fisch- und wasservogelreiche grö- ßere Gewässer als Nahrungshabi- tat (Küstengewässer, Seen, Teich- komplexe) insbesondere im Bereich Krummenha- gener See, Borgwallsee- und Pütter See, aber auch Nahrungsflüge in Rich- tung Grabow und Richtenberger See	
Sperber- grasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und an- grenzenden offenen Flächen (vor- zugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnl- iche Flächen)	
Turmfalke	<i>Falco tinnun- culus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Stauden- fluren oder ähnlichen Flächen als Nah- rungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baum- gruppen oder Einzelbäume als Nistha- bitat	
Wachtelkö- nig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenflu- ren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	

Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	
Wespenbus-sard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	
Zwerg-schnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwerg-schwan	<i>Cygnus columbianus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u. a. Ackerlandschaft zwischen Meusal und Endingen, Lendershagen)

3.4 SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“

Das europäische Vogelschutzgebiet „Recknitz und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ erstreckt sich über eine Fläche von 38.778 ha von Demmin im Süden bis nach Ribnitz-Damgarten im Norden. Es überlagert sich in weiten Teilen mit dem FFH-Gebiet „Recknitztal- und Trebeltal mit Zuflüssen“, das Vogelschutzgebiet ragt aber teilweise deutlich darüber hinaus.

Das Gebiet zeichnet sich durch seine strukturreiche Acker-, Moor und Waldlandschaft mit einer Vielzahl großer und kleiner Fließgewässer aus. Es ist ein bedeutender Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an genutzte und ungenutzte Moore, alte Laubwälder und eine strukturreiche Agrarlandschaft gebunden sind. Ebenso zählt zur Güte und Bedeutung die bäuerlich und gutswirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften in der sich historische Siedlungsstrukturen weitgehend erhalten haben. Ferner wird in dem Standard-Datenbogen hervorgehoben, dass sich in spätglazialen Schmelzwasserabflussbahnen durch Versumpfung und Moorbewuchs mächtige Mudden- und Torfschichten gebildet haben.

Die allgemeinen Merkmale des Gebietes setzen sich aus folgenden Lebensraumklassen zusammen:

Binnengewässer (stehend und fließend) 1 %; anderes Ackerland 33 %; Trockenrasen, Steppen 2 %; feuchtes und mesophiles Grünland 33 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 2 %; Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 2 %; Laubwald 18 % und Nadelwald 6 %.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet:

Tabelle 16: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 1941-401

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	negativ
D01.02	Straßen, Autobahn	negativ
I01	Invasive nicht-einheimische Arten	negativ

Zu den relevanten Vogelarten gehören gemäß Standard-Datenbogen:

Tabelle 17: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2651-471 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 1941-401

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung- zustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Blaukelchen	<i>Luscinia svecica</i>	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	A
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Anhang I	durchziehend	< 520 Ind.	B	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	> 20 Brutpaare	B	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	durchziehend	~ 12 Ind.		B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	durchziehend	< 2 Ind.	B	B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durchziehend	< 12000 Ind.	B	A

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	C	A
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	durchziehend	< 480 Ind.	B	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	Anhang I	bruetend	< 5 Brutpaare	B	A
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	durchziehend	sehr selten	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5400 Ind.	B	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	~ 180 Brutpaare	B	A
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 250 Brutpaare	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	~ 22 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	~ 42 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 45 Brutpaare	B	B
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Anhang I	bruetend	= 24 Brutpaare	B	A
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	~ 40 Brutpaare	B	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anhang I	durchziehend	< 3 Ind.	B	C
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 400 Ind.	B	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	~ 70 Brutpaare	B	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Anhang I	unbekannt	< 2 Ind.	B	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	~ 90 Brutpaare	B	A
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	A
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	bruetend	~ 120 Brutpaare	B	A
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 76 Brutpaare	B	A
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 38 Brutpaare	B	B

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung- zustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anhang I	bruetend	= 8 Brutpaare	B	A
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	A
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	~ 38 Brutpaare	B	A
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durchziehend	< 1500 Ind.	B	A
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	Anhang I	durchziehend	sehr selten	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	~ 50 Brutpaare	B	
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 26000 Ind.	B	A
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>		bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		bruetend	~ 60 Brutpaare	B	C
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>		bruetend	~ 140 Brutpaare	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 600 Ind.	B	C
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		bruetend	~ 5 Brutpaare	C	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 70 Ind.	B	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		ueberwinternd	< 70 Ind.	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		ueberwinternd	< 4000 Ind.	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		bruetend	~ 100 Brutpaare	C	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		durchziehend	< 2800 Ind.	B	C
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		bruetend	~ 18 Brutpaare	B	A
Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>		durchziehend	< 35 Ind.	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		durchziehend	< 4700 Ind.	B	A
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		bruetend	~ 250 Brutpaare	B	C
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung- zustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		durchziehend	< 800 Ind.	B	A
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		ueberwinternd	< 80 Ind.	B	C
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		durchziehend	< 3100 Ind.	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		bruetend	< 1 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		durchziehend	~ 60 Ind.	B	C
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		ueberwinternd	< 3200 Ind.	B	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		bruetend	~ 7 Brutpaare	B	C
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		durchziehend	< 800 Ind.	B	A
Spießente	<i>Anas acuta</i>		bruetend	~ 1 Brutpaare	B	B
Spießente	<i>Anas acuta</i>		durchziehend	< 1100 Ind.	B	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		durchziehend	< 2400 Ind.	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		durchziehend	< 220 Ind.	B	C
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		bruetend	~ 20 Brutpaare	B	C
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		bruetend	~ 300 Brutpaare	B	C
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		bruetend	~ 55 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Prüfung wesentlich sind:

1. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
2. Erhaltung der offenen und halboffenen Landschaftsbereiche
3. Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugebestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen
5. Erhaltung aller Klein- und Großröhrichte als Reproduktionsraum für Tüpfelralle, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe
6. Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen an Fließgewässern und Torfstichen als Lebensraum für die Trauerseeschwalbe
7. Erhalt der Waldwiesen und des waldnahen Grünlandes durch extensive Nutzung als wichtiger Nahrungsraum für den Schreiadler
8. Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung) als Lebensraum für den Wachtelkönig; bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen
9. Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen als Sitzwarten für den Wachtelkönig), Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)
10. Erhalt eines störungsarmen Luftraumes
11. Erhaltung und Wiederherstellung unbeeinflusster Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte mit einer entsprechenden Submersvegetation
12. Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe und permanente Optimierung der Wasserstände entsprechend dem jeweiligen Nutzungsgrad (Sommergrundwasserstände genutzter Moore nicht unter >40 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände, in renaturierten und nutzungsfreien Mooren ganzjährig geländegleiche Wasserstände)
13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)
14. Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände
15. Sicherung der planfestgestellten Wasserstände in den renaturierten Poldern zur Sicherung des Lebensraums für Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe sowie einer großen Zahl von Entenartigen, Möwen und Watvögeln
16. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik
17. Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen
18. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen
19. Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)
20. Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Mineralbodenbereichen

21. Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden

22. Erhaltung von störungsarmen Ackerstandorten als Nahrungsflächen für rastende Zwergschwäne

Nachfolgende Tabelle aus Anhang 1 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V, Stand: 5. März 2018) listet die für das SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf:

Tabelle 18: Maßgebliche Bestandteile des SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark. Quelle: NATURA 2000-LVO M-V, Stand 05.03.2018

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)

Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<p>- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</p> <p>sowie</p> <p>- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</p>	
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	<p>- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe</p> <p>sowie</p> <p>- störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)</p>	
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		<p>- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation</p> <p>- große Schlickflächen (auch Schlafplatz)</p>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	<p>ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</p>	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	<p>störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)</p>	<p>offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)</p>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	<p>offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen</p> <p>- mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern)</p> <p>und</p> <p>- mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren</p>	

Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	flache Gewässer (auch Fischteiche) renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Krickente	<i>Anas crecca</i>		- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation

Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	- großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren und - überstautes Grünland, renaturierte Polder	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Schlammflächen und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme renaturierte Polder

Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	<p>möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen</p>	
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</p>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>	

Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>sowie</p> <p>- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat</p>	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsch und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen im Wechsel mit höherer, Deckung bietender Vegetation und geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	<p>- störungsarme windgeschützte Flachwasserbereiche von Standgewässern mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammhängen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren</p> <p>sowie</p> <p>- nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete</p>	

Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabita und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>und</p> <p>- mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</p>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat</p> <p>und</p> <p>- mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>	
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	<p>Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</p>	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)</p>	

Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
-------------	---------------------------	--	--

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1 Grundsätze

Die Natura2000-Prüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das geplante Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten LRT auftreten, da diese mindestens 2.300 m entfernt liegen.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt oder in zusammenhängenden Wäldern. Es handelt sich zum einen um Flusstäler mit angrenzenden und durch die Flüsse und ihre Zuläufe geprägte Lebensräume. Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Änderung des Wasserregimes der Schutzgebiete. Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Änderung des Wasserregimes der Schutzgebiete. Da sich der Vorhabenbereich außerhalb der Täler befindet und keine Zuflüsse durch ihn oder an ihm vorbei führen bestehen keine direkten Verbindungen, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in der Nähe des Windparks führen könnten.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiteren Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird.

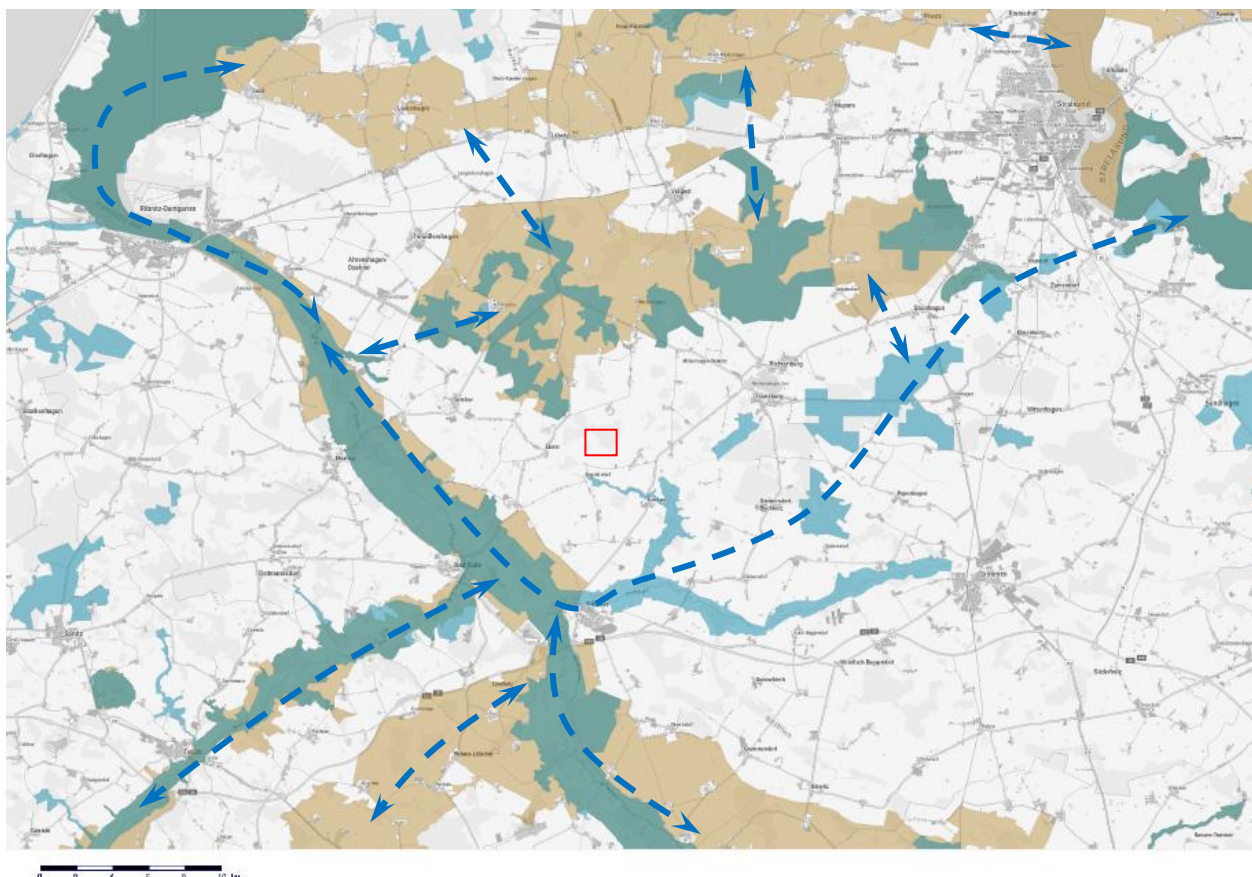


Abbildung 4: Darstellung der Gesamtausdehnung der im Umfeld des Vorhabens vorhandenen EU-Schutzgebiete. Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (Häufig als FFH-Gebiete geschützt, blau) und Waldstrukturen. Auf Grundlage dessen stellt das geplante Vorhaben (rot) keine wesentliche Barriere zwischen den EU-Schutzgebieten dar.

4.2 Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1743-301

Mit dem FFH-Gebiet Nordvorpommersche Waldlandschaft wird eine dominante Laubwaldlandschaft der grundwassernahen Grundmoräne vom Recknitztal im Osten bis zur Hansestadt Stralsund geschützt. Bei den vorkommenden FFH-Arten und Lebensraumtypen handelt es sich hauptsächlich um Tiere, die an Waldlebensräume gebunden sind. In die Waldgebiete wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen, daher kann eine negative Beeinflussung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke ausgeschlossen werden.

Speziell im Fall der Mopsfledermaus kommt es zu keiner Inanspruchnahme von potenziellen Habitaten, da sie aufgrund ihrer Lebensweise vorwiegend in Waldlebensräumen und nicht im vom Vorhaben beanspruchten Offenland auftritt, ebenso zählt sie nicht zu den schlaggefährdeten Fledermausarten. Im Übrigen wirkt die im Fachbeitrag Artenschutz ausführlich dargestellte Vermeidungsmaßnahme zugunsten aller Fledermausarten und vermeidet so auch etwaige gebietsbezogene Beeinträchtigungen der Zielart Mopsfledermaus (Pauschale Abschaltung gemäß den Hinweisen der AAB-WEA (LUNG M-V) aller WEA vom 01.05. bis zum 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei < 6,5m/sek Windgeschwindigkeit in Gondelhöhe, bei Niederschlag < 2mm/h. Aktivitätsabhängige Anpassung ab dem 2. Betriebsjahr auf Grundlage eines freiwilligen 2-jährigen Gondelmonitorings nach BRINKMANN et al 2011 möglich).

Der Erhalt und die Entwicklung der Waldlebensräume sowie der Bestände charakteristischer FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen.

4.3 Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet 1842-303

Mit dem FFH-Gebiet Tal der Blinden Trebel wird ein stark entwässertes Flusstalmoor mit Quellmoorzonen und artenreichen Magerrasenkomplexen geschützt. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Das Wasserregime des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Da die geschützten FFH-Arten im oder am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie bei Wanderung in den Windpark gelangen.

Speziell im Fall der Mopsfledermaus kommt es zu keiner Inanspruchnahme von potenziellen Habitaten, da sie aufgrund ihrer Lebensweise vorwiegend in Waldlebensräumen und nicht im vom Vorhaben beanspruchten Offenland auftritt, ebenso zählt sie nicht zu den schlaggefährdeten Fledermausarten. Im Übrigen wirkt die im Fachbeitrag Artenschutz ausführlich dargestellte Vermeidungsmaßnahme zugunsten aller Fledermausarten und vermeidet so auch etwaige gebietsbezogene Beeinträchtigungen der Zielart Mopsfledermaus (Pauschale Abschaltung gemäß den Hinweisen der AAB-WEA (LUNG M-V) aller WEA vom 01.05. bis zum 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei < 6,5m/sek Windgeschwindigkeit in Gondelhöhe, bei Niederschlag <2mm/h. Aktivitätsabhängige Anpassung ab dem 2. Betriebsjahr auf Grundlage eines freiwilligen 2-jährigen Gondelmonitorings nach BRINKMANN et al 2011 möglich).

Die Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie können ungeachtet des Vorhabens erfolgen.

4.4 Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1743-401

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in dem genannten EU-Vogelschutzgebiet als brütende Zielarten vorkommen, bis 6 km. Gemäß § 2 Abs. 4 Natura 2000-LVO M-V sind alle Weißstorch- und Fischadlerhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometern außerhalb der Grenzen des jeweiligen Gebietes befinden, ebenfalls Bestandteil des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes. Bei der Analyse der planbezogenen Wirkungen auf das SPA DE 1743-401 wurden dementsprechend auch die außerhalb des Schutzgebietes (max. 2 km) liegenden Weißstorch- und Fischadlerhorste berücksichtigt. Das Vogelschutzgebiet beginnt etwa 2.900 m nordwestlich des Vorhabenbereiches. Somit kann es zu einer Überlagerung von Prüf- und Ausschlussbereichen von Zielarten mit dem Vorhabenbereich kommen.

Die nachfolgende Tabelle führt die prioritären Zielarten des SPA DE 1743-401 einschl. ihrer maßgeblichen Gebietsbestandteile gem. Natura 2000-LVO M-V auf. Gelb unterlegt sind Arten mit größeren Aktionsradien, die entsprechend der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) mit sog. tierökologischen Abstandskriterien gelistet sind:

Tabelle 19: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Brutvogelarten des SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ im Vorhabenumfeld, entnommen NATURA 2000-LVO M-V, Anlage 1.

SPA DE 1743-401 Nordvorpommersche Waldlandschaft			
Maßgebliche Gebietsbestandteile			
Vogelart		Lebensraumelement	Wirkung durch das Vorhaben
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten), u. a. Borgwallsee/Pütter See, Krümmenragener See, Barthe, Hoher Birkengraben,	

		Wolfsbach	
Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	<p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p> <p>Schwerpunktbereiche: Ackerlandschaften zwischen Nienhagen und Martensdorf, sowie zw. Lendershagen, Velgast und Trinwillershagen) in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze an der Boddenküste</p>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte) - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern <p>Schwerpunkte: Krummenhagener See und Borgwallsee</p>	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichte mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichte und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) 	

		<ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen 	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat 	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat (u. a. Enderinger Bruch) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) <p>insbesondere im Bereich Krummenhagener</p>	

		See, Borgwallsee- und Pütter See, aber auch Nahrungsflüge in Richtung Grabow und Richtenberger See	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit

			Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u. a. Ackerlandschaft zwischen Meusal und Eendingen, Lendershagen)
--	--	--	---

Da das Vorhaben entfernungsbedingt keine direkten Verluste maßgeblicher Gebietsbestandteile herbeiführen kann, ist hier die Betrachtung der Barrierewirkung durch den geplanten Windpark und eine etwaige vorhabenbedingte Beanspruchung von außerhalb des SPA liegenden und potenziell von den im SPA brütenden Arten genutzten Nahrungsflächen ausschlaggebend.

Abbildung 4 verdeutlicht, dass der geplante Windpark in Bezug auf die Vernetzung der EU-Schutzgebiete (Natura 2000), insbesondere der beiden Vogelschutzgebiete, keine Barriere bildet. Hierbei beachtlich ist auch die Lage und insbesondere die windparkabgewandte (nördliche) Ost-West Ausdehnung des SPA DE 1743-401.

Das Auftreten von im SPA brütenden, in Tabelle 18 gelb markierten Arten, ist angesichts der Dominanz intensiv genutzter Ackerflächen innerhalb des Plangebiets eher unwahrscheinlich. Zudem werden keine essentiellen Nahrungsflächen für die im SPA-Gebiet brütenden Arten durch die geplanten WEA verstellt. Selbiges gilt für die max. 2 km außerhalb des SPA brütenden aber zum SPA gehörenden Weißstorchpaare.

Der Fachbeitrag Artenschutz widmet sich diesem Umstand und führt Maßnahmen auf, die zu einer Vermeidung kollisionsbedingter Tötungen führen. U.a. sollen zugunsten des Schreiadlers innerhalb des nördlich des Vorhabens gelegenen Chance.natur Projektgebietes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“, das einen Kernbereich des Schreiadlerbestandes in M-V darstellt, habitataufwertende Maßnahmen mit einer lenkenden und zudem in hohem Maße populationsstützenden Wirkung für die lokale Schreiadlerpopulation umgesetzt werden. Infolge ihrer Lage und vorgesehenen Ausprägung leisten diese Flächen insofern auch einen Beitrag dazu, dass im SPA brütende bzw. zum SPA gehörende Tiere zur Nahrungssuche nicht zwingend das von Windenergieanlagen geprägte Areal aufsuchen, sondern vorzugsweise die außerhalb dessen liegenden Nahrungsflächen nutzen. Überdies soll laut Fachbeitrag Artenschutz eine Teilabschaltung der WEA während landwirtschaftlicher Ereignisse erfolgen, die zu einer abrupten Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit für Greif- und Großvögel führen und somit eine Lockwirkung generieren können.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 1743-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Tabelle 20: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“, Schutzgebietserfordernisse entnommen aus der CD Natura 2000-Vorschlagsgebieten (April 2007) des Landes Mecklenburg – Vorpommerns.

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugerbestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Kleingewässersysteme	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der offenen bis halboffenen Landschaftsteile	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, insbesondere als Nahrungsflächen für den Schreiadler	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Wasser- und Landröhricht, insbesondere im Verlandungsbereich des Krummenhagener Sees	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Greifvogelarten (Seeadler und durchziehende Fischadler) optimale Fischproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Landwirtschaftsflächen zur Sicherung der Nahrungsflächen von Kranichen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung reich strukturierter, unterholz- und baumartenreicher, störungsarmer Wälder (insbesondere Laubwälder mit hohen Altholzanteilen in ungestörten Räumen (Wespenbussard, Schwarzspecht, Rotmilan, Schreiadler)	Keine Beeinträchtigung
Erhalt und Förderung alter Wälder mit einem hohen Anteil rauborkiger Bäume (Eichen, alte Buchen und Eschen) als Lebensraum für den Mittelspecht	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik an Fließgewässern (Barthe)	Keine Beeinträchtigung
Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Grundwasserflurabstände vor allem auf organogenen Wald und Grünlandstandorten	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität	Keine Beeinträchtigung
Sicherung bzw. Wiederherstellung von Seewasserständen, die die Verlandung so weit wie möglich verzögern	Keine Beeinträchtigung

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Insbesondere unter Berücksichtigung der geschilderten (Schadensbegrenzungs-)Maßnahmen können somit hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteilen vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 1743-401 ausgeschlossen werden.

4.5 Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1941-401

Mit dem SPA Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark werden strukturreiche Acker-, Moor- und Waldlandschaften mit einer Vielzahl von großen und kleinen Fließgewässern geschützt, die einen bedeutenden Reproduktions- und Rastraum für Vögel darstellt.

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in dem genannten EU-Vogelschutzgebiet als brütende Zielarten vorkommen, bis 6 km. Gemäß § 2 Abs. 4 Natura 2000-LVO M-V sind alle Weißstorch- und Fischadlerhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometern außerhalb der Grenzen des jeweiligen Gebietes befinden ebenfalls Bestandteil des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes. Bei der Analyse der planbezogenen Wirkungen auf das SPA DE 1941-401 wurden dementsprechend auch die außerhalb des Schutzgebietes (max. 2 km) liegenden Weißstorch- und Fischadlerhorste berücksichtigt. Das Vogelschutzgebiet verläuft mindestens 6 km südwestlich des Vorhabenbereiches. Somit kann es zu keiner Überlagerung von Prüf- und Ausschlussbereichen von Zielarten mit dem Vorhabenbereich kommen. Diese Aussage gilt auch für Weißstorch und Fischadler, welche Prüfbereiche von 2 bzw. 3 km haben. Auch wenn sich die Brutstätten der Arten bis zu 2 km außerhalb des Schutzgebietes befinden können, ist eine Überlagerung der Prüfbereiche mit der Schutzgebietskulisse dennoch auszuschließen.

Die nachfolgende Tabelle führt die prioritären Zielarten des SPA DE 1941-401 einschl. ihrer maßgeblichen Gebietsbestandteile gem. Natura 2000-LVO M-V auf. Gelb unterlegt sind Arten mit größeren Aktionsradien, die entsprechend der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) mit sog. tierökologischen Abstandskriterien gelistet sind:

Tabelle 21: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Brutvogelarten des SPA DE 1941-401 "Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark" im Vorhabenumfeld, entnommen NATURA 2000-LVO M-V, Anlage 1.

SPA DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark			
Maßgebliche Gebietsbestandteile			
Vogelart		Lebensraumelement	Wirkung durch das Vorhaben
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland,

			renaturierte Polder)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlickflächen (auch Schlafplatz)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	flache Gewässer (auch Fischteiche) renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	
Knäkente	<i>Anas</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit	

	<i>querquedula</i>	ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Krickente	<i>Anas crecca</i>		- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder	

		<p>typhabestimmte Röhrichte)</p> <p>- in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern</p>	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</p> <p>und</p> <p>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</p>	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteile sowie möglichst hoher Strukturichte (Nahrungshabitat)</p>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	<p>- großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässeruferrn und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</p> <p>und</p> <p>- überstautes Grünland, renaturierte Polder</p>	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		<p>- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze</p> <p>und</p> <p>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen</p>

			als Nahrungshabitat
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Schlammflächen und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme renaturierte Polder
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen 	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumbfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat 	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern 	

		(vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen im Wechsel mit höherer, Deckung bietender Vegetation und geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe	<i>Chilodias niger</i>	- störungsarme windgeschützte Flachwasserbereiche von Standgewässern mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammhängen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft -mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras-oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie	

		Wiesen oder ähnliche Flächen)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	

Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsfläche für die Zielarten übernimmt das Eignungsgebiet nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark M-V zutreffen. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Eignungsgebiet. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Sowohl das Recknitz- als auch das Trebeltal verlaufen westlich des Eignungsgebietes. Abbildung 4 verdeutlicht, dass der geplante Windpark in Bezug auf die Vernetzung der EU-Schutzgebiete (Natura 2000), insbesondere der beiden vorgenannten Vogelschutzgebiete, keine Barriere bildet. Vögel, die im Recknitz- und Trebeltal beheimatet sind, werden sich vor allem am Verlauf des auch landschaftlich markanten Lebensraumkomplexes orientieren. In dem Gebiet finden die Vögel geeignete Lebensräume vor. Sie sind nicht gezwungen in Richtung Windeignungsgebiet zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Das Auftreten von im SPA brütenden, in Tabelle 20 gelb markierten Arten, ist angesichts der Dominanz intensiv genutzter Ackerflächen innerhalb des Plangebiets eher unwahrscheinlich. Da die in der NATURA 2000-LVO M-V als maßgebliche Gebietsbestandteile genannten Vogelarten maximale Prüfbereiche (gemäß AAB-WEA, LUNG M-V, 2016) von 6 km haben, ist ein Vorkommen der Arten im Planungsgebiet schon aufgrund des Abstandes von mindestens 6 km zwischen SPA und nächstgelegener geplanter Windenergieanlage nicht anzunehmen.

Der Fachbeitrag Artenschutz führt außerdem Maßnahmen auf, die zu einer Vermeidung kollisionsbedingter Tötungen führen. U.a. sollen zugunsten des Schreiadlers innerhalb des nördlich und westlich des Vorhabens gelegenen Chance.natur Projektgebietes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“, das einen Kernbereich des Schreiadlerbestandes in M-V darstellt, habitataufwertende Maßnahmen mit einer populationsstützenden Wirkung für die lokale Schreiadlerpopulation umgesetzt werden. Infolge ihrer Lage und vorgesehenen Ausprägung leisten diese Flächen insofern auch einen Beitrag dazu, dass im SPA brütende bzw. zum SPA gehörende Tiere zur Nahrungssuche nicht zwingend das von Windenergieanlagen geprägte Areal aufsuchen, sondern vorzugsweise die außerhalb dessen liegenden Nahrungsflächen nutzen. Überdies soll laut Fachbeitrag Artenschutz eine Teilabschaltung der WEA während landwirtschaftlicher Ereignisse erfolgen, die zu

einer abrupten Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit für Greif- und Großvögel führen und somit eine Lockwirkung generieren können.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 1941-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Tabelle 22: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“, Schutzgebietserfordernisse entnommen aus der CD Natura 2000-Vorschlagsgebieten (April 2007) des Landes Mecklenburg – Vorpommerns.

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der offenen und halboffenen Landschaftsbereiche	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugerbestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung aller Klein- und Großröhrichte als Reproduktionsraum für Tüpfelralle, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen an Fließgewässern und Torfstichen als Lebensraum für die Trauerseeschwalbe	Keine Beeinträchtigung
Erhalt der Waldwiesen und des walddahen Grünlandes durch extensive Nutzung als wichtiger Nahrungsraum für den Schreiadler	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung) als Lebensraum für den Wachtelkönig; bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturereichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen als Sitzwarten für den Wachtelkönig), Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)	Keine Beeinträchtigung
Erhalt eines störungsarmen Luftraumes	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung und Wiederherstellung unbeeinflusster Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte mit einer entsprechenden Submersvegetation	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe und permanente Optimierung der Wasserstände entsprechend dem jeweiligen Nutzungsgrad (Sommergrundwasserstände genutzter Moore nicht unter >40 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände, in renaturierten und nutzungsfreien Mooren ganzjährig geländegleiche Wasserstände)	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände	Keine Beeinträchtigung
Sicherung der planfestgestellten Wasserstände in den renaturierten Poldern zur Sicherung des Lebensraums für Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe sowie einer großen Zahl von Entenartigen, Möwen und Watvögeln	Keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik	Keine Beeinträchtigung
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Mineralbodenbereichen	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden	Keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Ackerstandorten als Nahrungsflächen für rastende Zwergschwäne	Keine Beeinträchtigung

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Insbesondere unter Berücksichtigung der geschilderten (Schadensbegrenzungs-)Maßnahmen können somit hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteilen vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 1941-401 ausgeschlossen werden.

4.6 Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer EU-Schutzgebiete zum Vorhaben von > 6 km (FFH-Gebiete) bzw. > 13 km (SPA-Gebiete) können erhebliche Beeinträchtigungen dieser weiter entfernten Gebiete durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, da die Aktionsradien der betreffenden Zielarten deutlich geringer ausfallen, als die oben genannten Abstände.

5. Relevanz und mögliche Verstärkungen durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

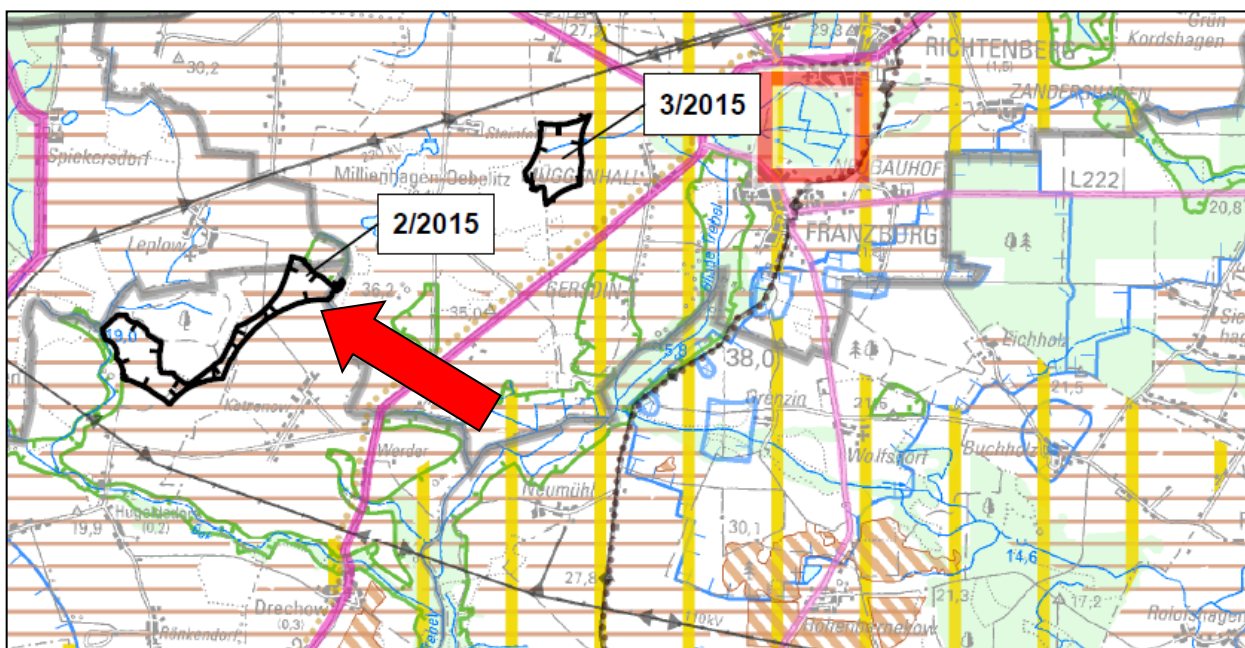


Abbildung 5: Räumliche Lage des Vorhabens (Pfeil) westlich von Franzburg im Kontext umgebender Windeignungsgebiete und Zuschnitt des Eignungsgebietes laut Entwurf RREP VP 09/2018.

Abbildung 5 stellt den Vorhabenbereich und weitere Eignungs- und Potentialflächen aus dem zweiten Entwurf zur dritten Stufe der Beteiligung des RREP VP 2018 dar. Das Vorhaben liegt im nördlichen Teil des vorgeschlagenen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen 2/2015 „Hugoldsdorf“.

Nordöstlich befindet sich das vorgeschlagene Eignungsgebiet für Windenergieanlagen 3/2015 „Franzburg“ im Umfeld des Planvorhabens.

Eine ausführliche Betrachtung des etwaigen Summationseffektes erfolgt bereits auf Ebene der Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Prüfung der FFH-Verträglichkeit der gesamten im Entwurf des RREP VP 2018 dargestellten Eignungsgebietskulisse (Kap. 6.4 Entwurf Umweltbericht RREP VP 2018). Aus der hier vorliegenden vorhabenbezogenen Betrachtung heraus ergeben sich keine weiteren Erkenntnisse, die auf eine relevante Beeinträchtigung der zuvor geprüften EU-Schutzgebiete bei Realisierung von umliegenden WEA-Vorhaben, hier insbesondere im benachbarten pot. Eignungsgebiet 3/2015 „Franzburg“ schließen lassen.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachterlicher Sicht wird daher eine Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen nicht für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 12.05.2021



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V)1 vom 12. Juli 2011; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

Regionaler Planungsverband Vorpommern (2017: Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf des Umweltberichtes 2017 zur dritten Stufe der Beteiligung, - Raumordnerische Festlegungen für die Windenergienutzung -, Bearbeiter: IPO Ingenieurplanung-Ost GmbH, Stand: 30.03.2017

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

STADT LAND FLUSS (2021): 5 WINDENERGIEANLAGEN WP DRECHOW, LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN, Fachbeitrag Artenschutz.